



Konzeption der Evangelischen Kindertageseinrichtung

„Der Regenbogen“

Stand: Februar 2025



Ev. KiTa „Der Regenbogen“
Paul-Schneider-Str. 4
50259 Pulheim-Stommeln
kommis. Leitung: Juliane Krüger und Frederike Kemper
Tel.: 0223814770
Mail: kita-regenbogen-stommeln@ekir.de



Inhalt

Inhalt	2
Vorwort	3
Pädagogische Konzeption	4
Rahmenbedingungen der Einrichtung	5
Pädagogische Arbeit	6
Pädagogischer Ansatz	6
Vorschularbeit	6
Beobachtung und Dokumentation	6
Strukturen der Einrichtung	6
Inklusionspädagogische Konzeption	7
Behinderung	7
Diversität	7
Gender	7
Inklusion	7
Institutionelles Schutzkonzept	8
Prävention – Vorbeugung vor Übergriffen	10
Sexuelle Bildung	10
Verhaltensampel	14
Risikoanalyse	18
Beschwerdeverfahren	20
Kooperationen, Präventionsangebote und Materialien für die Kinder	20
Elterninformation/ -bildung/ -beratung	20
Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern	22
Intervention – Maßnahmen in Krisensituationen	24
Handlungsleitfaden zur Krisenintervention	24
Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren	25
Meldepflichten	26



Vorwort

„Dieser Bogen“, sagt Gott zu Noah, „ist das Zeichen für den Bund, den ich jetzt mit allen lebenden Wesen auf der Erde schließe“ (1. Mose 9,17).



Wir haben der Einrichtung den Namen "Der Regenbogen" gegeben, weil wir so immer an Noah und das Versprechen von Gott erinnert werden. Als evangelische Einrichtung fühlen wir uns den Worten Jesu und der Geschichte Gottes verpflichtet und so spiegeln sich christliche Werte und Grundlagen des Glaubens auch in unserer pädagogischen Arbeit wider. Diese christlichen Werte bilden trotz religiöser Vielfalt und Unterschiede die Grundlage für ein wertvolles Miteinander. Mit dem Regenbogen verbinden wir auch die Farbenvielfalt des Lebens und das Wissen darum, dass jeder Mensch einmalig und wertvoll ist. Ziel unserer pädagogischen Arbeit und partizipativen Grundhaltung ist es die Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihre Persönlichkeit zu stärken.



Pädagogische Konzeption

Die Konzeption der Evangelischen Kindertageseinrichtung legt die pädagogischen Sichtweisen und die strukturellen Rahmenbedingungen dieser Institution fest und stellt damit die Arbeitsgrundlage für Träger, Leitung und pädagogische Mitarbeiter*innen da. Des Weiteren dient dieses Dokument als Grundlage für eine Betriebserlaubnis und soll Eltern einen transparenten Einblick in die Arbeit der Einrichtung bieten. Neben der Darstellung der pädagogischen Grundorientierung und dem Umgang mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zeigt diese Konzeption auch die Umsetzung von Teilhabe sowie dem präventiven Schutzauftrag. Die Entwicklung einer Konzeption ist ein Prozess und muss bei Bedarf überprüft und angepasst werden, damit ist sie ein Teil der Qualitätsentwicklung der Einrichtung.

Als rechtliche Grundlage dient das Grundgesetz, das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Erstellung wurden die Empfehlungen des Landschaftsverbandes Rheinland und der Fachberatung Diakonie genutzt.

Unser Bild vom Kind als eigenständigem Individuum mit eigenen Bedürfnissen, Erfahrungen und Ideen steht im Mittelpunkt dieser Konzeption und unserer pädagogischen Arbeit. Die Kita als Erfahrungsraum ist in der Lebenswelt von vielen Kindern ein zentraler und wichtiger Ort. Dort finden Kinder Gleichaltrige und Kinder anderer Altersstufen, Erfahrungsräume, eine Gruppe, der sie angehören und Erwachsene, die sie in ihrer Entwicklung bestärkend begleiten.



Rahmenbedingungen der Einrichtung

Träger der Kindertageseinrichtung „Der Regenbogen“ ist die Evangelische Kirchengemeinde Pulheim. Seit 1970 besteht diese Einrichtung direkt neben der evangelischen Kreuzkirche in Stommeln. Die Trägerversammlung setzt sich zusammen aus dem Pfarrer der Kirchengemeinde Stommeln und zwei weiteren beauftragten Mitgliedern des Presbyteriums. Der Träger beziehungsweise die Trägerversammlung ist verantwortlich für Entscheidungen der pädagogischen Grundhaltung, Personal und Material sowie für die Finanzierung. Die kirchliche Trägerschaft spiegelt sich auch in der pädagogischen Arbeit und im pädagogischen Alltag wider.

Aktuell werden in der Kindertageseinrichtung 45 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren in zwei unterschiedlichen Gruppenformen betreut. Eine Typ I Gruppe mit 20 Kindern davon sechs unter drei Jahren sowie eine Typ III Gruppe mit 25 Kindern im Alter von drei bis sechs. Räumlich bietet die Einrichtung neben zwei Gruppenräumen mit Nebenraum, Waschraum (Wickelraum im Flur) und Materialraum einen direkten Zugang aus beidem Gruppen zum großzügigen Außengelände. Dieses lädt mit Sandkasten, Schaukel, Rutsche, Klettermöglichkeiten, Freifläche und dem sogenannten „Urwald“ zum Spielen und Entdecken ein. Neben der Turnhalle gibt es im Obergeschoss weitere Differenzierungsräume für Projektarbeit und pädagogische Angebote die je nach personeller Situation auch die Möglichkeit für die Einrichtung einer Gruppe Typ II (zehn Kinder unter drei Jahren) bieten. Die Küche mit Vorratskammer bieten die Möglichkeit, dass jeden Mittag frisch gekocht wird.

Die Betreuungszeit liegt je nach Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Stunden) zwischen 7:00 und 16:00 Uhr. Welcher Betreuungsumfang im jeweiligen Kitajahr zur Verfügung stehen ist abhängig von mehreren Faktoren und wird in Absprache mit dem Jugendamt vereinbart.

Das pädagogische Team besteht aus der Leitung, die für Leitungsaufgaben zum Teil freigestellt ist, sowie zehn pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit. Unterstützt wird das Team von einer hauswirtschaftlichen Fachkraft, die das Mittagessen frisch zubereitet und einer Alltagshelferin.



Pädagogische Arbeit

An dieser Stelle entsteht im Rahmen der nächsten Konzeptionstage eine Überarbeitung der veralteten Konzeption. Die folgende Struktur zeigt eine Übersicht in unsere pädagogischen Themen.

Pädagogischer Ansatz

Situationsansatz

Bedürfnisorientiert

Freies Spiel

Partizipation

Eingewöhnung

Sauberkeitsentwicklung

Schlafen

Ruhezeit

Ernährung

Vorschularbeit

Beobachtung und Dokumentation

Strukturen der Einrichtung

Tagesablauf

Frühstücksbuffet

Gottesdienst

Waldtag

Feste



Inklusionspädagogische Konzeption

An dieser Stelle soll im Rahmen der folgenden Konzeptionstage der Inklusionspädagogische Anteil der Konzeption der KiTa „Der Regenbogen“ entstehen. Folgende Punkte sind vorgesehen

Behinderung

Diversität

Gender

Inklusion



Institutionelles Schutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von Gewalt und unter Achtung seiner Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn die persönlichen Grenzen nicht respektiert werden.

Das folgende Schutzkonzept soll Kinder dieser Einrichtung vor Gewalt und Missbrauch schützen. Dazu gehört neben der Risikoanalyse, Präventions- und Interventionsmaßnahmen auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Das Schutzkonzept dient als Handlungsleitlinie für Mitarbeitende und bietet einen transparenten Einblick für alle Eltern und Interessierten in unsere Arbeit.

1992 erkannte die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) an. Der Vertragsstaat geht damit die Verpflichtung ein, Kinder mittels geeigneter Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, und Bildungsmaßnahmen „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“ (UN-KRK Artikel 19, Absatz 1).

Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) haben sich Träger und Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet sich für den Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung durch eine*n Erwachsene*n der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und diesem nachzukommen. Der Träger unterliegt einer Melde- und Dokumentationspflicht und ist dazu verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen anzuzeigen. (§47, SGBVIII) Als Leistungserbringer für Rehabilitation von Menschen mit Behinderung verpflichtet sich der Träger nach § 37a SGB IX Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder zu treffen.

Seitens der Evangelischen Kirche im Rheinland befindet sich die Ev. KiTa Regenbogen im Geltungsbereich des auf der Landesynode 202 beschlossenen Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG EKIR).

Gemäß §22 Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist „die Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen“. „Dieser bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und die geistige Entwicklung eines Kindes, berücksichtigt das Alter und den Entwicklungsstand, seine sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, die Lebenssituation, seine ethnische Herkunft“ sowie seine Interessen und Bedürfnisse. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität wird im SGB nicht explizit benannt. Da diese aber ein wesentlicher Faktor der körperlichen und seelischen Entwicklung eines Menschen ist, leitet sich kindliche Se-



xualität aus der benannten sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung ab.

Sexuelle Bildung in der KiTa ist ein besonders sensibles Thema und stellt pädagogische Fachkräfte immer wieder vor große Herausforderungen. Ein professioneller Umgang mit dieser Thematik bedarf einer intensiven Auseinandersetzung. Kindliche Sexualität stellt einen wichtigen Entwicklungsbereich der Kinder da und sollte in der KiTa genauso berücksichtigt werden wie andere Entwicklungsbereiche. Denn nur so entwickeln Kinder einen positiven Zugang zu ihrem Körper und ihrer Sexualität, eine wichtige Voraussetzung Kinder präventiv vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen.



Prävention – Vorbeugung vor Übergriffen

Das Kapitel Prävention verdeutlicht die Maßnahmen dieser Einrichtung, die vorsorglich zum Schutz der Kinder getroffen werden und dabei auch die Risikoanalyse berücksichtigt. Neben gezielten Präventionsangeboten, Elternarbeiten und Personalmanagement sind besonders die Sexuelle Bildung und die Verhaltensampel von Bedeutung.

Sexuelle Bildung

Der Begriff Sexuelle Bildung führt häufig zu Missverständnissen und Ängsten bei Eltern da kindliche Sexualität mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt wird. Eine Unterscheidung dieser Begriffe ist allerdings elementar, um Ausdrucksweisen kindliche Sexualität verstehen und einordnen zu können. Im KiTa-Alltag wird deutlich, dass Kinder viele Fragen zu ihrer körperlichen Entwicklung haben. Neugierig erforschen und entdecken sie ihren Körper und zeigen phasenweise auch großes Interesse am Betrachten der Körper und Körperfunktionen anderer Kinder.

Entwicklung kindlicher Sexualität im Alter von 0 bis 6 Jahren

Die Sexualität des Menschen ist biologisch verankert und wird von körperlichen Vorgängen beeinflusst und durch kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse geprägt. Kindlichen Sexualität steht im engen Zusammenhang mit der Förderung der Körperwahrnehmung, des körperlichen Wohlbefindens und der Sauberkeitsentwicklung. Die Entwicklung kindlicher Sexualität findet somit weitgehend in nicht sexuellen Bereichen statt und verläuft bei jedem Kind individuell.

Bereits nach der Geburt entdecken Säuglinge zufällig und unabsichtlich ihren Körper und auch ihre Geschlechtsorgane. Mit dem zweiten Lebensjahr entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihr Geschlecht sowie ihre Ausscheidungsfunktion und lernen Körperteile zu benennen. Zwischen dem vierten und dem fünften Lebensjahr erproben Kinder unterschiedliche Geschlechtsidentitäten. Sie schlüpfen während des Spiels in unterschiedliche Rollen und stellen Alltagsszenen nach. Während des Rollenspiels kann es auch zu Körpererkundungsspielen kommen, während denen sie sich mit fortschreitendem Alter auch in Bereiche zurückziehen, in denen sie sich unbeobachtet fühlen. Kinder erforschen spielerisch, spontan und unbefangen ihren Körper und den der anderen Kinder. In diesem Alter und auch schon früher lässt sich beobachten, dass manche Kinder ihre Geschlechtsorgane stimulieren, um sich dadurch Entspannung und Wohlfühl zu verschaffen. Es lässt sich beobachten, dass Kinder in dieser Phase zunehmen Freundschaften vertiefen und unabhängig ihrer Geschlechter körperliche Nähe wie Händchenhalten oder Umarmungen austauschen. Während des sechsten Lebensjahres ändert sich das, dass andere Geschlecht wird abgelehnt und Kinder grenzen sich zunehmend von anderen ab.

Ziele der kindlichen Sexualität



Die ganzheitliche und sensible Entwicklung der kindlichen Sexualität stärkt das kindliche Selbstvertrauen und trägt dazu bei, dass Kinder

- ein positives Körpergefühl entwickeln
- eine Geschlechtsidentität aufbauen
- auf ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse vertrauen
- lernen Grenzen zu setzen und zu achten
- wissen, was ihnen guttut und was ihnen schaden kann
- ein Grundverständnis für Körperfunktionen entwickeln
- Geschlechtsmerkmale benennen lernen
- gesunde Bindungen erfahren, eingehen und positiv mitgestalten
- Schutz und Wahrung ihres körperlichen und seelischen Wohlbefindens erfahren oder dafür eintreten

Die körperlichen, seelischen, sozialen und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte kindlicher Sexualität, der Erwerb der geschlechtlichen Identität und das langsame Hineinwachsen der Kinder in eine Geschlechterrolle, finden dabei Beachtung. Kinder haben dabei das Recht auf Selbstbestimmung. Unterschiedlichen Familienformen, Lebensweisen, Geschlechterrollen und Identitäten begegnen wir wertschätzend und erkennen sie als gleichwertig an. Mit dieser Haltung begleiten wir auch die uns anvertrauten Kinder. Unabhängig von ihrem Geschlecht, Geschlechterklischees und der heteronormativen Geschlechterordnung, unterstützen wir ihre Interessen und bieten Raum für eine selbstbestimmte Entwicklung.

Sexualpädagogische Praxis

Der KiTa Alltag bietet viele Möglichkeiten, damit Kinder sich in ihrer kindlichen Sexualität gezielt oder frei ausprobieren und weiterentwickeln können. Dazu bieten pädagogische Fachkräfte dieser Einrichtung folgende pädagogische Angebote an.

- Bewegungsspiele, Fingerspiele und Lieder
- Rollenspiele (Verkleidung, Schminke, Frisörkoffer, Arztkoffer)
- sensorische Angebote (Schaum, Sand, Wasser, Teig, etc.)
- Bücher (Körper, Geschlechtsidentität, Familienformen, Gefühle)
- Gespräche (Fragen altersgerecht beantworten und Körperteile benennen)
- Rückzugsmöglichkeiten

Kinder im Alter bis zu 6 Jahren werden die folgenden sechs Präventionsprinzipien für sich selbst noch nicht oder noch nicht immer verteidigen können, besonders dann wenn ein Machtgefälle vorliegt. Aber wenn pädagogische Fachkräfte und bestenfalls auch Sorgeberechtigte und Vertrauenspersonen diese bei der Begleitung der Kinder berücksichtigen, Kinder bestärken und sie achten, werden sie ausreichend Selbstvertrauen entwickeln, um sich gegen Grenzverletzungen schützen können und um Grenzen auch bei anderen respektieren zu können.

1. Meine Gefühle sind richtig!



Es ist wichtig, Kinder mit den verschiedenen Gefühlen vertraut zu machen. Wer eigene Gefühle ernst nimmt, kann einen sexuellen Übergriff eher wahrnehmen. Kinder, die sexuell missbraucht werden, nehmen ihre Gefühle oft nicht mehr wahr. Sie fühlen sich häufig schuldig. Die Verantwortlichkeit liegt immer bei der übergriffigen Person!

Wir bestärken Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken.

2. Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber nicht alle Berührungen sind schön. Wir unterstützen Kinder darin, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu überlegen, welche für sie angenehm sind und welche nicht.

Wir bestärken die Kinder ausdrücklich (unangenehme) Berührungen zurückzuweisen.

3. Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Kinder haben meist viel Freude an Geheimnissen, denn mit anderen ein gemeinsames Geheimnis zu teilen ist aufregend und spannend. Der Spaß an Geheimnissen wird jedoch von Täter*innen oftmals ausgenutzt. Sie zwingen ihr Opfer, den Übergriff zu verschweigen, indem sie es unter Druck setzen oder den Übergriff als gemeinsames Geheimnis bezeichnen. Daher ist es für Kinder wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Sie müssen lernen, dass sie Geheimnisse, die ihnen ein komisches Gefühl machen, jemanden anvertrauen können.

4. Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder sich nicht allein helfen können. Kinder sollen lernen, dass „Hilfe holen“ kein Zeichen von Schwäche, sondern sehr mutig und schlau ist.

Wir bestärken Kinder darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und überlegen gemeinsam und vertrauensvoll, bei wem es diese konkret erhalten kann.

5. Mein Körper gehört mir!

Kinder sollen ihren Körper kennen und ihn als wertvoll erleben. Wenn sie stolz auf ihren Körper sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusste Kinder können sich eher gegen sexuelle Übergriffe wehren, „Nein sagen“ und Grenzen setzen.

Kinder sollen lernen, über ihren Körper und über Sexualität sprechen zu dürfen, damit sie sexuelle Übergriffe benennen und sich Hilfe holen können.

6. Ich darf NEIN sagen! Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.



Alle Kinder haben Rechte. Es ist wichtig, dass sie lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und "Nein" zu sagen. Sie sollen darin unterstützt werden, dieses Recht auch gegenüber Erwachsenen wahrzunehmen und z.B. "Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Manchmal kommen Kinder in Situationen, in denen sie eine Berührung zwar ablehnen, aber ihr "Nein" nicht beachtet wird. Sie müssen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen etwas passiert ist; auch wenn sie nicht "Nein" sagen konnten oder ihr "Nein" nicht gehört wurde.

Für die Praxis in der KiTa bedeutet dies, dass Kinder ernst genommen werden, ein „Nein“ oder „Stopp“ für alle gilt. Sie lernen sich an eine Vertrauensperson in der KiTa zu wenden. Die Mitarbeitenden sind angehalten die Belange der Kinder ernst zu nehmen und haben jederzeit die Möglichkeit (in Absprache mit dem Kind) weitere Personen hinzuzufügen (z.B. Eltern, Einrichtungsleitung, Fachabteilungsleitung etc.). Kinder haben immer die Möglichkeit sich bei den Eltern oder/ und der Einrichtungsleitung zu beschweren.

Körpererkundungsspiele

Damit es während Körpererkundungsspielen in der KiTa nicht zu Grenzüberschreitungen kommt, gibt es Regeln für die Kinder auf deren Einhaltung die pädagogischen Fachkräfte achten.

1. Kein Spiel wird gegen den Willen eines anderen Kindes gespielt.
2. Diese Spiele kannst Du nur mit Kindern spielen, die so alt sind wie Du.
3. Dein Körper hat Löcher wie Mund, Nase, Ohr, Pipiloch, Vagina oder Po. Doch da gehört beim Spielen nichts rein.
4. Am Körper von anderen Kindern wird nicht geleckt oder gesaugt.
5. Küsse und Berührungen sind erlaubt, wenn alle einverstanden sind.
6. Du darfst deine Unterhose nicht ausziehen.
7. Wenn du Hilfe brauchst, dann frage immer einen Erwachsenen um Rat. Hilfe holen ist kein Petzen!



Verhaltensampel

Diese Ampel veranschaulicht pädagogische Verhaltensweisen in unserer Einrichtung, die wir festgelegt haben, um das Kindeswohl zu sichern. Sie ist Teil unseres Schutzkonzeptes und erinnert alle daran, stets im besten Interesse des Kindes zu handeln.

Dieses Verhalten ist immer falsch und übergriffig. Hier werden Grenzen verletzt, Kinder werden vernachlässigt oder Gewalt angewandt. Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!	
• Kinder küssen	• Kinder anschreien
• Intimbereich berühren	• Kinder fest am Arm packen und ziehen
• Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen	• Kinder vor sich herschieben, damit es schneller geht
• Kinder ungefragt auf den Arm nehmen	• einzelne Kinder bevorzugen
• Kindern über das Haar streicheln	• Konflikte vor anderen besprechen
• Kinder kitzeln	• Kinder bloßstellen/auslachen
• Komplimente machen	• Gefühle herunterspielen
• Spitznamen/Kosenamen geben	• Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
• Kinder aufwecken	• Kinder Ignorieren
• zum Schlafen zwingen	• mangelnde Hilfestellung, wenn Kinder diese benötigen
• Intimsphäre missachten beim Wickeln, Umziehen und dem Toilettengang	• Kinder schlagen, schütteln oder anspucken
• Kinder auf die Toilette schicken	• Kinder einsperren, fixieren und isolieren
• unzureichender Wechsel von Windeln	• Kindern Angst einjagen und bedrohen
• Kinder zum Essen/Probieren zwin-	• Kinder bestrafen



gen	
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder müssen Grundbedürfnisse erfragen (Hunger, Durst, Toilette) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fotos von Kindern ins Internet stellen
<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Wut am Kind auslassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Kind über Kinder oder Familien sprechen
<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene schauen weg! 	

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung. Kinder haben ein Recht sich zu wehren, sich zu beschweren und Klärung zu fordern!

<ul style="list-style-type: none"> • Kind festhalten/ begrenzen/ an die Hand nehmen bei Fremd oder Selbstgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern in Funktionsbereiche zurückziehen
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme durch kurze Berührung- aufmerksam das Feedback vom Kind beobachten 	<ul style="list-style-type: none"> • in bestimmten Situationen weichen Absprachen ab oder werden Regeln geändert
<ul style="list-style-type: none"> • Essverhalten bewerten (zu viel, zu wenig, zu ungesund, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Privatsphäre beim Wickeln/Toilettengang nicht wahren
<ul style="list-style-type: none"> • ständiges Loben 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht alle Bedürfnisse können erkannt und erfüllt werden
<ul style="list-style-type: none"> • Negative Seiten eines Kindes hervorheben 	<ul style="list-style-type: none"> • in bestimmten Situationen werden Kinder unterbrochen
<ul style="list-style-type: none"> • sich nicht an Verabredungen halten 	<ul style="list-style-type: none"> • rumschreien
<ul style="list-style-type: none"> • jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder überfordern
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln willkürlich ändern

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse erkennen, prompt und angemessen darauf eingehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen
<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse werden erfragt und ge- 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Selbsthilfe und Selbststän-



hört- auch nonverbal	digkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder auf nächste Schritte oder Übergänge vorbereiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequent, regelkonform und nachvollziehbar handeln
<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind entscheidet, ob, wann und wieviel es essen möchte 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen und Konsequenzen aufzeigen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind entscheidet, ob es schlafen möchte 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgestaltung und Mitbestimmung ermöglichen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind entscheidet, wer es wickeln darf. Der Erwachsene entscheidet, dass es notwendig ist, dass gewickelt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • sich der Vorbildfunktion bewusst sein und das eigene Handeln reflektieren
<ul style="list-style-type: none"> • Gefühle benennen- alle Gefühle sind richtig und wichtig! 	<ul style="list-style-type: none"> • sich bei Überlastung Unterstützung einholen
<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden besprochen und geklärt und in bestimmten Situationen die Eltern darüber informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlverhalten von Kolleg*innen ansprechen und für Kinder einstehen

Während der Betreuungszeit sind alle Kinder unsere Schutzbefohlenen, denen wir einen geschützten Raum bieten möchten. Das Verhalten von Erwachsenen, die sich auch zeitweise in unserer Kita aufhalten, soll sich an diesem Ampelsystem orientieren.

Zusätzliche Verhaltensregeln in unserer Einrichtung für Eltern, Großeltern oder Besucher*innen	
<ul style="list-style-type: none"> • andere Kinder animieren, mein Kind mitzunehmen, abzuholen, trösten, etc. die Erwachsenen tragen die Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern „Hallo“ sagen oder sie anlächeln
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben von Fachkräften bei anderen Kindern übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe von Fachkräften holen, wenn Sie ein weinendes/verletztes Kind vorfinden.
<ul style="list-style-type: none"> • mit Kindern spielen 	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Erzählungen von Kindern nicht vertiefen oder abblocken
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder ansprechen oder ausfragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verabredungen unter Eltern ausmachen
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder berühren 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern durch meinen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz ein gu-



	tes Vorbild sein.
<ul style="list-style-type: none"> • mit Kindern schimpfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten
<ul style="list-style-type: none"> • Kindern Komplimente machen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zwischen eigenem Kind und anderem Kind (nach)besprechen 	



Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Einrichtung und dient als Grundlage der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und der Sensibilisierung für potenzielle Gefahrensituationen.

Risikofaktoren Räumlichkeiten

Einige räumliche Risikofaktoren verändern sich regelmäßig in der Einrichtung, da Mobiliar und Spielbereiche individuellen an die Bedürfnisse der Gruppe angepasst werden. In der KiTa Regenbogen gibt es aus pädagogischen Gründen für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten, die nicht direkt einsehbar sind. Diese dienen zum einen als Schutz und Erholung vor Reizen wie Lautstärke und zum anderen als Möglichkeit des unbeobachteten Spiels. Rückzugsmöglichkeiten können Lesecken sein, die durch Regale einen geschützten Rahmen bekommen oder mit einem Stoffbaldachin vom Raum abgegrenzt werden. Des Weiteren gibt es ein Tippi oder die Möglichkeit, mit Decken eine Höhle zu bauen. Abgesehen von Rückzugsmöglichkeiten gibt es auch Spielmaterialien, welche die Kinder nutzen können, um sich abzugrenzen. Dazu gehören zum Beispiel große Bauklötze aus Schaumstoff, mit denen Häuser und Mauern gebaut werden oder Spielpodeste mit Tunneln. Ein Spielhaus mit Hochebene in der Grünen Gruppe und in den oberen Differenzierungsräumen bieten weitere Rückzugsmöglichkeiten.

In allen Gruppenräumen gibt es einen Nebenraum, die Türen stehen zu jedem Zeitpunkt offen, die Nebenräume sind aus dem Gruppenraum aber nicht permanent vollständig einsehbar. Der Waschraum mit den Sanitäreinrichtungen soll die Intimsphäre der Kinder schützen. Die einzelnen Toilettenkabinen sind nicht einsehbar. Der Flur darf zwischen den Bring- und Abholzeiten ebenfalls von den Kindern alleine zum An- und Ausziehen genutzt werden und zeitweise gibt es einen Spielbereich im Flur unter der Treppe.

Im Garten sind nicht alle Bereiche der Spielgeräte jederzeit einsehbar. Unter der Rampe bzw. im Häuschen des Klettergerüsts gibt es Versteckmöglichkeiten. Auch der weitläufige „Urwald“ bietet durch das abfallende Gelände und die Bewachsung gerade im Sommer viele Versteckmöglichkeiten.

Risikofaktoren Kinder

In unserer Einrichtung werden Kinder von zwei bis sechs Jahren betreut, das bedeutet, Kinder unterschiedlichen Alters, Entwicklungsstand und Wissen treffen aufeinander. Diese Unterschiede können zu einem Machtgefälle und Grenzüberschreitungen unter den Kindern führen.



Risikofaktoren Mitarbeiter*innen und Kinder

Pädagogische Fachkräfte sind für die Kinder der Einrichtung wichtige Bezugspersonen. Durch körperliche und emotionale Nähe geben sie die nötige Sicherheit für eine gesunde Entwicklung. Dafür bedarf es ein professionelles Nähe- und Distanzverhalten besonders in sensiblen Situationen des pädagogischen Alltags. Dazu gehören das Wickeln und Unterstützung bei Toilettengängen oder beim Umziehen. Eine weitere sensible Situation ist der Mittagsschlaf bzw. der Schlafrum. Abgesehen von diesen konkreten Situationen bieten alle eins-zu-eins Situationen zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen oder Übergriffe.

Stress und mangelnde Personalressourcen bieten ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Die Anforderungen für pädagogische Fachkräfte in diesen Situationen steigen und die Umsetzung von bedürfnisorientierter und partizipativer Arbeit wird erschwert.

Risikofaktoren zwischen Eltern/ Abholberechtigten und Kindern

Eltern und Abholberechtigte, die im Nachmittagsbereich Zugang zur Einrichtung erhalten sind unterschiedlicher sozialer Herkunft und haben damit auch individuelle innerfamiliäre Herangehensweisen. Es besteht die Gefahr, dass die Verhaltensampel der Einrichtung missachtet wird und es dabei zu Grenzverletzungen kommt.

Risikofaktoren Erwachsene und Kinder

Besonders im Nachmittagsbereich besteht das Risiko, dass unbefugte Personen durch andere Eltern oder Abholberechtigte Zugang zur Einrichtung erhalten, ohne dass eine pädagogische Fachkraft darüber informiert ist. Ein zusätzliches Risiko sind Erwachsene, die zeitweise Zugang zur Einrichtung erhalten wie zum Beispiel Reinigungskräfte oder Handwerker, die über die Verhaltensampel nicht in Kenntnis gesetzt sind oder diese missachten.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Mitarbeiter*innen und Eltern nutzen in der gemeinsamen Kommunikation das Du. Es steht die Befürchtung im Raum, dass sich diese Vertrautheit negativ auf die Sachlichkeit und Professionalität der Gespräche auswirken kann. Dies kann wiederum zu Grenzverletzungen und Missverständnissen kommen. Ein weiterer Risikofaktor sind Mitarbeiter*innen, die durch eigene Kinder in der Einrichtung in Rollenkonflikte geraten können.



Beschwerdeverfahren

In unserer Einrichtung gibt es bisher kein standardisiertes Beschwerdeverfahren mit festen Ansprechpartner*innen oder einheitlicher Dokumentation für die Kinder. Dieses zu erarbeiten ist ein Ziel für die nächsten Konzeptionstage. Jedoch werden Beschwerden von Kindern von pädagogischen Fachkräften ernst genommen und an Leitung und Team weitergetragen. Die offenen Strukturen der KiTa bieten die Möglichkeit, dass die Kinder sich allen pädagogischen Fachkräften und auch der pädagogischen Leitung anvertrauen können. Dadurch ist sichergestellt, dass Kinder eine große Auswahl haben, welcher Fachkraft sie sich anvertrauen und auch die Option haben, jemanden außerhalb ihrer eigenen Gruppe anzusprechen.

Kooperationen, Präventionsangebote und Materialien für die Kinder

Alle Kinder im letzten KiTa Jahr haben die Möglichkeit an einem Selbstbehauptungskurs teilzunehmen. Dieser wird von Kirsten Stamer angeboten, die für die Beratungsstelle Freio e.V. arbeitet. Inhalt des Selbstbehauptungskurses ist die „innere Ampel“, die den Kindern helfen soll ihre Gefühle zu erkennen und danach zu handeln. Durch Gespräche und gemeinsame Bewegungsspiele erfahren die Kinder die Regeln für Körpererkundungsspiele.

Auch jüngere Kinder werden durch pädagogische Fachkräfte über unsere Regeln für Körpererkundungsspielen informiert. Wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, können zur Verdeutlichung der Regeln altersgerechte Zeichnungen genutzt werden. Das Material kann von den Eltern vorab eingesehen werden. Die Besprechung der Regeln findet zum einen in Situationen von Körpererkundungsspielen statt oder gezielt in gleichaltrigen Kleingruppen.

Das Buch „Mein Körper gehört mir!“ von pro familia der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung lädt zum Nachdenken und zu Gesprächen ein. Es unterstützt mit einfachen Bildern und Botschaften das Selbstvertrauen der Kinder. Empfohlen ist es für Kinder ab fünf Jahren, ausgewählte Bilder und Botschaften können aber bereits für jüngere Kinder genutzt werden. Selbstbewusste Kinder, die ihre Grenzen kennen, können für diese einstehen und sind dadurch weniger gefährdet Grenzüberschreitendesverhalten oder Übergriffe zu erfahren.

Elterninformation/ -bildung/ -beratung

Ergänzend zum Präventionsangebot für die Kinder bietet Kirsten Stamer von Freio e.V. einen Informationsabend für Eltern zum Thema frühkindliche Sexualität an. Dieser wird nicht nur für Eltern der Vorschulkinder angeboten, sondern kann von der gesamten Elternschaft genutzt werden. Neben einem Informativen Anteil ist auch Raum für Sorgen, Ängste und Fragen zum Thema.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft bieten alle Mitarbeitenden bei Fragen und Problemen in den Familien ihre Unterstützung und Beratung an. Aus einem Tür- und



Angelgespräch wird ein vertrauliches Anlassgespräch, um gemeinsam in den Austausch zugehen und genau hinzuhören. Neben pädagogischem Fachwissen unterstützen wir mit Fachliteratur oder verweisen auf folgende Beratungsstellen.

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Blindgasse 6
50226 Frechen
02234 17025

Familien- und Erziehungsberatung Jugendamt Pulheim
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim
02238 808118

Freio e. V. Bergheim Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt
an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis
Otto-Hahn-Str. 22,
50126 Bergheim
02271 838398

Zartbitter Köln e. V. Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen
Sachsenring 2-4
50677 Köln
0221 312055



Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern

Personalmanagement

Das Personalmanagement obliegt dem Träger der Einrichtung, die Ev. Kirchengemeinde Pulheim, geleitet durch das Presbyterium der Kirchengemeinde unter dem Vorsitz ihres/r jeweilig wechselnden Vorsitzenden. Das Presbyterium benennt aus seinem Kreis Trägervertreter*innen. Dem Inhaber der vierten Pfarrstelle der Kreuzkirche in Stommeln ist die Trägerverantwortung durch Dienstanweisung übertragen. Er ist direkter Dienstvorgesetzter der Leitung der Kindertagesstätte.

Verwaltungsseitig ist der Evangelische Verwaltungsverband Köln Nord für die Begleitung der Kindertagesstätte zuständig. Personalangelegenheiten werden vom Kompetenzzentrum Personal des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region übernommen.

Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen werden vom Kompetenzzentrum Personal erstellt und vom Presbyterium beschlossen. Veröffentlichung von Stellenangeboten je nach Situation in Printmedien, der Homepage der Kirchengemeinde, an Ausschreibungsorten oder auch in der Folge geteilt über social media accounts der Eltern. Die Beschlussfassung zu besetzender Stellen erfolgt nach Beratung mit Leitung und Team durch das Leitungsorgan der Ev. Kirchengemeinde Pulheim als zuständigem Träger.

Bewerbungen werden an den Verwaltungsverband Köln Nord gerichtet und von dort an Leitung und Trägervertreter weitergeleitet. Nach Sichtung und Ende der Bewerbungsfrist führen Mitglieder des Personalausschusses der Kirchengemeinde gemeinsam mit der Leitung der Einrichtung die Bewerbungsgespräche und geben dem Presbyterium eine Beschlussempfehlung. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ein Hospitationstag soll Leitung und Team im Anschluss an das Bewerbungsgespräch einen ersten Einblick in die Arbeit des Bewerbenden bieten. Der Elternbeirat wird über den Prozess informiert.

Selbstverpflichtungserklärung und Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter*innen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und sind verpflichtet an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Diese wird von der evangelischen Beratungsstelle Köln angeboten und durchgeführt. Die erste Schulung fand 2019 für die Einrichtungsleitung statt, 2020 eine Schulung für das gesamte Team. Neue Mitarbeiter*innen erhalten die Schulung zeitnah nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird trägerseits ausdrücklich begrüßt.



Mitarbeitendengespräche

Trägervertreter und Leitung treffen sich 14-tg. zur Dienstbesprechung. Zu besonderen Anlässen und Themen nehmen Trägervertreter an Mitarbeiterinnenrunden teil. Trägerseitig besteht das Angebot zu anlasslosen Mitarbeitendengesprächen. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche mit Zielvereinbarung finden nicht statt.

Team

Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit sich Unterstützung in Form von Gesprächen zu holen, belastende Themen zu besprechen oder im Fall einer akuten Überlastung eine Situation abzugeben.

Personalmangel

Damit es im Fall von Personalmangel nicht zu Überlastung der pädagogischen Mitarbeiter*innen kommt wurde ein Notfallplan erarbeitet der ggf. zur Reduzierung der Kinder führt. Dabei wird berücksichtigt, dass jedes Kind gleichermaßen betroffen ist.



Intervention – Maßnahmen in Krisensituationen

Für den Fall, dass es trotz Präventionsmaßnahmen zu einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern kommt, ist eine Interventionsmaßnahme unerlässlich. Tritt ein solcher Fall in unserer KiTa auf, ist es wichtig, dass wir auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Ein Handlungsplan bietet sowohl den pädagogischen Fachkräften als auch der Leitung und dem Träger in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität, eine Orientierungshilfe zu Maßnahmen der Intervention. Von großer Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind unbedingt zu wahren, nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter*innen und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtliche relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt oder Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird und Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung oder durch Mitarbeiter*innen ereignet haben.

Verdachtsfälle außerhalb der Einrichtung

Bei Bekanntwerden von vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, aber konsequent zu handeln. Beobachtungen wie das äußere Erscheinungsbild gilt es direkt zu dokumentieren. Wenn sich ein Kind einer pädagogischen Fachkraft anvertraut, ist es wichtig dafür zu sorgen, dass die Situation nicht gestört wird. Dazu gibt es innerhalb des Teams ein vereinbartes Zeichen. Des Weiteren darf auf keinen Fall eine eigene Befragung durchgeführt werden, da Suggestivfragen das Kind beeinflussen können. Es ist immer von der „Wahrhaftigkeit“ der Aussage auszugehen. Während des Gesprächs darf das Kind die eigene Krise und die Betroffenheit der pädagogischen Fachkraft nicht spüren. Die anschließende Dokumentation erfolgt ebenfalls ohne Wissen des betroffenen Kindes. Je nach Einschätzung der Situation erfolgt das Hinzuziehen einer Vertrauensperson, die Information der Leitung oder die Beratung durch Fachkräfte des kommunalen Jugendamtes oder des Landschaftsverband Rheinland (LVR). Zu erwägen ist ebenfalls die Hinzuziehung des Kriseninterventionsteam des Kirchenkreises.

Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtung



Wenn Vorfälle in der KiTa durch Außenstehende (Eltern, Abholberechtigte oder Personen die zeitweise Zugang zur Einrichtung haben), stattfinden, gilt es im Fall von Grenzverletzungen das Verhalten zu stoppen und anzusprechen. Oft entstehen diese Grenzverletzungen durch Unwissenheit oder Überforderung.

Verdachtsfälle Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, beobachtetes Fehlverhalten von Kolleg*innen zu stoppen und anzusprechen. Bei einmaligem kritischem Verhalten reicht es zunächst dieses direkt anzusprechen. Die konkrete Beobachtung von wiederholtem kritischem Verhalten erfordert sofortiges Eingreifen und Unterbinden. Es folgt die Dokumentation und die Information der Leitung. Es folgt ein Krisengespräch der Leitung mit der betroffenen Fachkraft. Die Leitung kann je nach Situation eine vorläufige Suspendierung von der Arbeit aussprechen. Träger und LVR müssen informiert werden, damit unter Beteiligung pädagogischer Fachinstanzen das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Für den Fall, dass es bei der Leitung zu einem Fehlverhalten kommt, ist die stellvertretende Leitung zu einzubeziehen und gleichzeitig direkt der Träger anzusprechen.

Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Bei Bekanntwerden von vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist eine sorgfältige Dokumentation von Anfang an sehr bedeutsam. Da sich beim Aufkommen erster Vermutungen zumeist nicht erkennen lässt, ob es sich um eine eventuell unbegründete Sorge handelt, oder ob sich der Verdacht später erhärten und beweisen lässt, sind schriftliche Aufzeichnungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt sehr wichtig. Diese können zur weiteren Verdachtsabklärung, aber auch für evtl. folgende juristische Auseinandersetzungen wertvolle Informationen und Hinweise geben.

Die Dokumentationspflicht des Anfangsverdachts obliegt der pädagogischen Fachkraft, bei der der Anfangsverdacht entsteht bzw. der sich ein Kind anvertraut. Diese Person trägt die Verantwortung auch dann, wenn sie eine Vertrauensperson zur Unterstützung, Beratung oder Reflexion hinzuzieht. Erhärten sich Verdachtsmomente, sollte immer eine Vertrauensperson hinzugezogen werden, um gemeinsam zu einer Einschätzung zu dem Fall zu kommen und weitere Schritte zu verabreden. Sobald eine Vertrauensperson involviert ist, übernimmt sie die Verantwortung für die weitere Dokumentation.

Erweist sich ein Verdacht als begründet bzw. ist von einer Grenzverletzung oder einem sexualisiertem Übergriff auszugehen werden Leitung und Träger informiert. Diesen obliegt die weitere Dokumentation und Meldepflicht. Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, ist die Dokumentation zu vernichten.

In der Dokumentation sollte zunächst sehr sachlich und ohne eigene Interpretation beschrieben werden, was sich ereignet hat. Die eigenen Vermutungen und Einschät-



zungen gehören ebenfalls in die Dokumentation, sind aber vom Sachbericht zu trennen und als solche kenntlich zu machen. Zitate von Personen müssen als solche gekennzeichnet werden. Die Dokumentation muss folgende Informationen enthalten.

- Name des*der Verfasser*in
- Ort und Datum der Situation
- Situationsbeschreibung: detaillierte Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung, der Eindrücke und des Gesagten
- Name, von der berichtenden Person
- Name der*des Betroffenen, der*des Beschuldigten sowie beteiligter Personen
- eigene Eindrücke und Vermutungen

In den beiden Gruppen der KiTa und im Büro befinden sich Ordner mit der Aufschrift „Handlungsleitfaden zur Krisenintervention“, darin enthalten ist der Handlungsleitfaden und eine Vorlage zur Dokumentation. Die Dokumentation ist bis zur Weitergabe an die weiteren Instanzen so aufzubewahren, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Die weitere Dokumentation erfolgt dann chronologisch gesammelt in einem eigens für den Vorfall angelegten Ordner im Büro. Sollte eine Dokumentationsvorlage nicht zeitnah vorliegen, kann die Dokumentation unter Beachtung der oben genannten Punkte auch ohne Vorlage vorgenommen werden. Die zeitnahe Dokumentation ist wichtiger als die Form der Dokumentation.

Nach der Beendigung der Bearbeitung eines Vorfalls erfolgt eine kurze Zusammenfassung des Vorfalls sowie das Festhalten des Ergebnisses. Handelt es sich um einen Vorfall innerhalb der Einrichtung kommt eine Einschätzung, wie es zu der Grenzverletzung oder des Übergriffs kommen konnte und eine Empfehlung wie das Schutzkonzept vor dem Hintergrund des Vorfalls verbessert werden kann hinzu.

Meldepflichten

Der Träger unterliegt der Meldepflicht von Vorfällen sowohl gegenüber dem Jugendamt, als auch gegenüber des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Meldungen werden durch Leitung bzw. Träger vorgenommen. Sollte einer der Personen nicht anwesend sein oder selbst in einen Vorfall involviert sein, kann die Meldung auch durch die stellvertretende Leitung oder eine pädagogische Fachkraft erfolgen. Dazu kann Handlungsleitfaden zur Krisenintervention zur Hilfe genommen werden und die Unterstützung von Fachkräften des Jugendamts und LVR genutzt werden.

Bei Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, in denen sexualisierte Gewalt oder Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird, erfolgt eine Meldung nach §8a des SGB VII an das zuständige Jugendamt. Die Meldung erfolgt nach einer Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos.

Nach §47 SGB VII sind dem LVR Meldungen von Ereignissen mitzuteilen, die geeignet sind das Kindeswohl zu gefährden. Dazu gehören unter anderem Fehlverhalten,



Straftaten oder Strafverfolgungen von Mitarbeitenden, sowie einer 8a Meldung an das Jugendamt. Der Träger berichtet dazu die ihm bekannten Fakten und erste Maßnahmen. Fachkräfte des LVR unterstützen dann bei der Aufklärung des Vorfalls, beurteilen die Maßnahmen und beraten ggf. zu weiteren Maßnahmen oder ordnen diese an.